

# Reformation

## Gegen Einseitigkeiten und Missverständnisse



### Unaufgebbares der Reformation V<sup>1</sup>

– von Wolhart Schlichting –

Nicht alles, was in der Reformationszeit zugespitzt formuliert wurde, muss als unaufgebbar gelten. Ob böswillig oder unabsichtlich – in manchen Punkten haben streitende Christen einander missverstanden.

Manche traditionellen Unterscheidungslehren reden einer Einseitigkeit das Wort, die der Praxis gelebten Glaubens nicht entspricht. Allerdings ist zu beachten, dass alle Glaubensfragen miteinander und also auch mit dem Unaufgebbaren zusammenhängen.

## DAS UNAUFGEBBARE

Das Unaufgebbare der Reformation sah im 19. Jahrhundert zum Beispiel Isaak August Dorner in dem Bestreben Luthers, „die Herrlichkeit und Kraft des Evangeliums der selbständigen Erkenntnis eines jeden wieder zu erschließen und auch den schlichtesten Christen zu einer ebenso unmittelbaren und ursprünglichen Erfahrung des Heils anzuleiten, wie diejenige war, die ihn aus einer Todeswelt in das Leben, aus einer Hölle in die Seligkeit erhoben hatte.“<sup>2</sup>

Daher waren bei der Frage nach dem Unaufgebbaren der Reformation zuerst die unmittelbaren Lebens- und Orientierungsfragen zu bedenken: Wie werden wir Gott gerecht? (I-II) Und wo erfahren wir es? (III-IV) Dorner und andere Autoren des 19. Jahrhunderts bezeichneten „die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christus und die alleinige göttliche Autorität heiliger Schrift“ als „die sogenannte materiale und formale Seite des evangelischen Princips.“<sup>3</sup>

## DIE HINTERGRUNDSFRAGEN

Damit verbinden sich allerdings theologische Hintergrundfragen, die zwar den Glauben und das Leben der Glaubenden nicht ebenso unmittelbar betreffen wie diese, die aber zwischen den Konfessionen strittig waren. Das Konzil von Trient (1546–1563) hat in solchen Fragen Entschei-

dungen getroffen und die in den Augen der Konzilsväter falschen, vermeintlich reformatorischen Lehren verdammt. Martin Chemnitz (1522–1586) ging in seinem EXAMEN CONCILII TRIDENTINI (1574) auch diese Fragen durch.

Dass das Problem ‚Ersünde oder persönliche Verantwortlichkeit‘ nicht im gleichen Sinne ein unaufgebbares Anliegen des Glaubens betrifft wie die Frage der Rechtfertigung, lässt

sich vermuten, wobei anstelle des Begriffs „Ersünde“ in den lateinischen Texten von peccatum originale, das heißt, „ursprünglicher Sünde“ (Ausgangspunkt der Sündigkeit) die Rede ist. Das gilt wohl ebenso für die irritierende Erfahrung, dass die Sünde auch in Getauf-

ten und Wiedergeborenen weiterwirkt. Fern liegt evangelischem Empfinden die Frage, ob nicht die Mutter Jesu, um die Erbsünde nicht ihrem Sohn zu vererben, selbst von dieser ausgenommen sein müsste. Bewegend ist die Frage, wie sich der für Christen oft beschämend hohe ethische Standard von Nichtchristen erklären lässt. Aber sie hat – wie die Untersuchung, inwieweit der menschliche Wille frei oder determiniert ist – für den Glauben ebenfalls nicht die gleiche Dringlichkeit wie die Frage der Rechtfertigung. Aber alle diese Themen hängen, wie die Frage nach den zu erwartenden guten Werken der Christen, unlösbar mit dem durch die Heilige Schrift vermittelten und Heilsgewissheit gewährenden Zuspruch der Rechtfertigung allein



BILD: WEREMEDIA

*Martin Chemnitz (1522–1586), Mathematiker und Astronom, Hofbibliothekar in Königsberg, theolog. Schüler Melancthons, Superintendent in Braunschweig und Verfasser der Konkordienformel (1577).*

durch den Glauben als dem Unaufgebaren der Reformation zusammen.

Im Ersten Teil des Examen antwortet Chemnitz auf die Konzilsentscheidungen über die „Ursünde“ (Locus III), die „Überbleibsel (de reliquiis) der Ursünde nach der Taufe“ (Loc. IV), die (Unbefleckte)



BILD: PRIVAT

*Der Kupferstich zeigt Martin Chemnitz (Nr. 4) als Teilnehmer einer Theologenkonferenz in Kloster Bergen zur Feststellung der Konkordienformel (1577). Die weiteren Mitverfasser sind:*  
 1. Nikolaus Selnecker,  
 2. Jakob Andreü,  
 3. Andreas Musculus,  
 5. David Chyträus und  
 6. Christoph Körner.

„Empfängnis der Seligen Jungfrau“ (Loc. V), die (guten) „Werke der Ungläubigen“ beziehungsweise nicht Wiedergeborenen (Loc.VI), den „Freien Willen“ (Loc. VII) und die „Guten Werke“ (Loc. X).

#### REFORMATION UND WIEDERVEREINIGUNG

Dass Martin Luther nicht die Absicht hatte, eine neue Kirche zu gründen, ist unbestritten. Dass eine Reformation der Gesamtkirche nicht zustande kam, ist zu beklagen. Erst in einer wiedervereinigten Kirche könnte Luthers Anliegen zum Ziel kommen. An diesen Tatbestand hat der Leiter des römischen Einheitssekretariates, Kurienkardinal Kurt Koch, Ende Mai 2013 bei einer europäischen ökumenischen Tagung im

Rahmen der Luther-Dekade in Halle erinnert.

Wenn demnach die Selbstbehauptung als Konfessionskirche nicht das Ziel der mit der Reformation begonnenen Bewegung sein kann, wäre es nicht angebracht, zu sagen, was einmal als Bekenntnis formuliert und in großer Einmütigkeit bestätigt wurde, ist unübertrefflich und steht unrevidierbar fest, ist also unaufgebbar? Dass einseitige oder überspitzte Formulierungen missverstehbar waren und dass gegenseitige Missverständnisse den Blick trübten, dass sogar feierliche Verdammungsurteile die damit gemeinten Gegner in manchen Fällen nicht betrafen, weil sie das, was hier verurteilt wurde, gar nicht meinten, ist inzwischen zugestanden. Daraus müsste die Bereitschaft folgen, auch von feierlich formuliertem abzurücken, die hinter den Texten stehenden Intentionen aufzudecken und sich insgesamt von der Heiligen Schrift her korrigieren zu lassen. Diese Bereitschaft müsste sich allerdings symmetrisch auf beiden Seiten entwickeln.

#### CHEMNITZ' ÖKUMENISCHE OFFENHEIT

Die Kommentierung der Konzilstexte durch den portugiesischen Jesuiten Diego de Payna Andradius, einem „intimus“ und vermutlich authentischen Interpreten des Konzils, verschaffte Chemnitz Einblick in die hinter den Dekreten stehenden Debatten und die darin zum Ausdruck gebrachten oder verschwiegenen Absichten. Sie weckte in ihm Zweifel an der Ehrlichkeit der Verhandlungsführung und der Bereitschaft 'Roms', sich durch biblische Argumente kor-

rigieren zu lassen. Immer wieder äußerte er den Verdacht, das Ziel sei, an den eigenen Ansichten auf jeden Fall festzuhalten und die Gesprächspartner auf hinterlistige Weise (insidiose) ‚über den Tisch zu ziehen‘.

Trotzdem würdigte Chemnitz die Konzilstexte zunächst in bemerkenswert unbefangener und ökumenisch vorbildlicher Weise. Den Wortlaut des Dekrets über die Erbsünde empfand er beim ersten Lesen als durchaus akzeptabel. Er wollte ihn nicht spitzfindig zerpfücken, sondern einfach gelten lassen. Beim Thema „Gute Werke“, meinte er, bestehe eigentlich kein Gegensatz; jedoch werden absurde Verdächtigungen gegen die Lehre der Reformatoren vorgebracht. Chemnitz lud ein, sich die öffentliche Verkündigung und Katechese in „unseren Kirchen“ anzuhören, um die Haltlosigkeit der dagegen erhobenen Vorwürfe zu erkennen. Auch wo es um die Tugenden der Heiden und den „Freien Willen“ ging, nahm das Zurechtrücken verfehlter Vorstellungen von der Ansicht der Reformatoren breiten Raum ein. Damit wollte Chemnitz zeigen, dass die konfessionellen Parteien näher beieinanderstehen, als angenommen.

#### ERBSÜNDE

Die Antwort auf das Dekret über die Erbsünde beginnt mit dem Satz: „Die meisten Worte dieses Dekretes sind aus den Schriften der reineren Frühzeit (der Kirche) übernommen und stimmen mit der Schrift überein. Wegen unserer Kirchen hätte es dieses Dekretes nicht bedurft. Die Widerlegung der Wiedertäufer und an-

derer Schwärmer unserer Zeit haben wir selbst gründlich vorgenommen. Es ziemt sich, etwas, das maßvoll, einleuchtend (commode) und richtig ausgesprochen ist, einfach zu akzeptieren, statt mit sophistischer Haarspalterei Gegensätze aufzurühren; daher wollen wir dieses Dekret auch nicht allzu skrupulös untersuchen“ (Loc. III, Examen, S. 125).

Die in ökumenischer Offenheit empfundene Freude an grundlegender Übereinstimmung kühlte sich aber ab, als Andradius in seinem Kommentar aufdeckte, dass in dem Dekret Unausgesprochenes versteckt war, „das ich in meiner Einfalt“ darin „nicht hätte wahrnehmen können“ (ebd.). Ich war der Meinung, dass anstößige Lehraussagen mittelalterlicher Scholastiker, denen die Reformatoren durchschlagende biblische

Argumente entgegengesetzt haben, „in den Worten des Dekretes“, wenn auch schonend, ohne Namensnennung, „mißbilligt werden“ (Loc. III

Sect. I, I, S 126 und III, S. 127). Aber Andradius ließ durchblicken, was der Forschung heute deutlich ist: Das Konzil befolgte durchgängig „den Grundsatz, Meinungsverschiedenheiten innerhalb der katholischen Theologie in der Schwebe zu lassen“<sup>4</sup>.

Auch die Ansicht, Erbsünde bedeute in keiner Weise, dass sich irgendeine Schlechtigkeit in die menschliche Natur eingenistet habe, sondern lediglich, dass ein übernatürlicher Schutzschild gegen Verführung verloren gegangen sei, sollte demnach ohne Tadel vertreten werden dürfen. Auch krasseste Verstöße gegen die

### *Freude an grundlegender Übereinstimmung*

Aussagen der heiligen Schrift sollten also unter dem Dach der Meinungsfreiheit (sub opinandi libertate) als katholische Lehre gelten dürfen (Sect. I, V, S. 127). Verschmitzt fügte Chemnitz an: „Ich hätte beinahe vergessen zu fragen“, ob nun auch die biblisch begründete Lehre der Confessio Augustana unter die „Lizenz der Meinungsfreiheit“ fällt (Sect. I, X, S. 129). Das ist aber keineswegs der Fall; sie wird vielmehr ausdrücklich verdammt. Das Tridentinum vermied es also, zwischen kaum miteinander vereinbaren Lehrmeinungen katholischer Theologen eine Entscheidung zu fällen, lehnte aber die mit dem Wortlaut seiner eigenen Lehrerklärung verträglich scheinende Lehre der Reformatoren entschieden ab.

#### DIE BÖSEN BEGIERDEN BEI GETAUFTEN

---

Anleihen bei einem philosophischen Menschenbild, das von der Begegnung mit Gott zunächst einmal absieht, haben dazu geführt, den biblischen Sündenbegriff abzuschwächen. Chemnitz fordert seine Leser auf, die „kalten“ Erörterungen der Scholastiker mit den wie „Blitze“ einschlagenden Worten der heiligen Schrift zu vergleichen (Loc. III, Sect. II, XII, S. 131 und Loc. VI, Sect. V, XX, S. 156) und, wie die Kirchenväter, dem „schlichten Fischerglauben“ (der Apostel) statt dem „dialektischen Scharfsinn“ (der philosophisch geschulten Theologen) zu folgen (Loc. III Sect. III, I, S. 132).

Während man sowohl umgangssprachlich, als auch in der Rechtsprechung davon ausgeht, dass ein Mensch nur dadurch schuldig wird,

dass er der bösen Begierde (Concupiscentia) willentlich nachgibt, fordert das göttliche Gebot: „Du sollst nicht begehren“ (Loc IV, Sect. III, III, S. 139 und Sect. V, XIV, S. 147).

Wenn das Tridentinum sich auf Röm 8,1 beruft: „So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christus Jesus sind“, bedeutet das nicht, dass die böse Begierde sich nach der Taufe in eine untadelige verwandelt hätte, sondern dass sie um Christi willen nicht mehr angerechnet wird (Loc. IV, Sect. I, III, S. 135). Chemnitz greift den von Protestanten sonst nicht übernommenen Sprachgebrauch auf, der zwischen „Todsünde“ und „lässlichen Sünden“ unterscheidet, und gibt ihm eine reformatorische Deutung: In Todsünde lebt, wer nicht „in Christus Jesus“, das heißt ohne Glauben ist; wer aber, wie bei der Taufe begonnen, immer wieder im Glauben „Christus anzieht“, weiß, dass seine böse Begierde vergebar ist (Loc. IV, Sect. III, II, S. 138).

#### DIE TUGENDEN DER HEIDEN

---

Während Chemnitz in Loc. V nur den Werdegang der (erst 1854 zum Dogma erhobenen) Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens nachzeichnet und zeigt, dass sie weder aus der Heiligen Schrift, noch aus der alten kirchlichen Tradition zu begründen ist, setzt er sich in Loc. VI ausführlich mit der (schon von dem frühchristlichen Apologeten Justin vertretenen) Ansicht auseinander, z.B. Sokrates und Heraklit seien (anonyme) „Christen“ gewesen, weil sie vernunftgemäß lebten (Sect. I, IV, S. 155). Dabei nimmt er das humanistische Anliegen einer positiven Wür-



digung der vorchristlichen Antike auf, indem er, wie Augustin, zugesteht, dass heroische Tugenden der Heiden von Gott erweckt sein müssen, ohne jedoch zum Heil zu führen (Sect. II, IV, S. 158).

Man muss unterscheiden, was in sich lasterhaft ist und daher in den Wiedergeborenen „abzutöten“ und „auszulöschen“ ist, und was der „Natur selbst“ zuzuschreiben ist, die

„durch die Gnade nicht ausgelöscht und abgetan, sondern erleuchtet, geheilt, gereinigt und wiederhergestellt wird“ (Sect. II, III, S. 158). Als ein Fortwirken der guten Schöpfung Gottes in Menschen, die nicht an Christus glauben, zählt er z.B. hervorragende technische Erfindungen, die Übung der Künste, die Schaffung ehrenwerter Gesetze sowie politische, ethische und ökonomische Tugenden auf (Sect. II, IV, S. 158). – Die Unterscheidung zwischen „Natur“ und „verderbter Natur“, die Chemnitz trifft, lässt allerdings einige Fragen offen.

#### DER FREIE WILLE

Was die Willensfreiheit des Menschen betrifft, belässt es Chemnitz nicht bei der bekannten Auskunft, dass nicht wiedergeborene Menschen selbstverständlich fähig sind, Disziplin zu halten, sich vor Verbrechen zu hüten und „äußerlich ehrenwerte Taten zu vollbringen, die dem Gesetz Gottes entsprechen“ (Loc. VII, Sect, I, V, S. 164). Auch bei der Bekehrung

wird der Mensch nicht wie „ein Holzblock oder Stein oder sonst ein gewöhnlicher Gegenstand“ bewegt und geschoben (Sect. I, Art. II, II, S. 167). Matth. 23,37 zeigt, dass der Mensch sich dem Ruf Jesu widersetzen kann: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen“ klagt Jesus, „und ihr habt nicht gewollt“. Auch bei der Bekehrung wirkt die Gnade nicht „ohne eine gewisse Bewegung und



Aktion des Verstandes, Willens und Herzens“ (Sect. I, Art. II, III, S. 167). Bekehrung ist auch nicht ein ekstatischer Vorgang, der das Bewusstsein überrollt. Sie erfordert vielmehr „Kenntnis und Erkenntnis von Gesetz und Evangelium, sowie den Wunsch, Willen und Entschluss, zuzustimmen“ (Sect. I, Art. II, III, S. 167). Mit Augustin betont Chemnitz: „Niemand kann glauben, ohne es zu wollen“. „Die Gnade führt Bekehrung nirgendwo anders herbei als im Verstand, Willen und Herzen des Menschen“. Dabei wird der Wille „nicht wie ein Stein herumgewälzt“ (Sect. IV, II, S. 174).

Chemnitz hat sich auch sonst bemüht, zugespitzte Äußerungen Luthers (z.B. in „De servo arbitrio“) zu entschärfen.<sup>5</sup> Wenn Luther sagt, in der Bekehrung verhalte sich der menschliche Wille „rein passiv“, ist zu berücksichtigen, dass er damit auf bestimmte Formulierungen der Scholastiker reagiert. Bei gutem Willen hätten die Konzilsväter in Trient dies richtig einschätzen können, statt den unpassenden Verdacht manichäischer Neigungen (wie er

BILD: WEBMEDIA

*Augustinus von Thagaste oder Augustin (354–430) war einer der vier lateinischen Kirchenlehrer der Spätantike und ein wichtiger Philosoph an der Epochenschwelle zwischen Antike und Mittelalter. Chemnitz zitiert seine Schriften ausführlich und meist zustimmend.*

früher gegen Augustin erhoben wurde) vorzubringen. Luther wollte keineswegs behaupten, „Bekehrung erfolge ohne Denken des Verstandes und Zustimmung des Willens“ (Sect. V, VIII, S. 179 f).

#### GUTE WERKE

Soweit das entsprechende Dekret des Konzils von Trient über die Notwendigkeit guter Werke redet, ist nichts dagegen einzuwenden. Es ist eine böse Unterstellung, „uns vorzuwerfen, wir würden uns in sola fide einbilden, wir seien nun der Beachtung der Gebote Gottes überhoben“, als ob der Dekalog für Christen nicht mehr gelten würde (Prima Quaestio I, S. 247 f).

Ein Blick in Luthers Katechismen und ein Wahrnehmen dessen, was täglich in unseren Kirchen gelehrt wird, würden das Gegenteil beweisen. Wider besseres Wissen erweckt das Konzilsdekret den Eindruck, als läge hier der Hauptstreitpunkt zwischen den (sich bildenden) Konfessionen. Dass die guten Werke (nach Paulus) aus der Lehre von der Rechtfertigung ausgeschlossen sind, bedeutet nicht, dass sie in unserer gesamten Glaubenslehre nicht vorkämen und in unserem Leben keine Rolle spielten (III, S. 248).

Fragt man, welche guten Werke es sind, in denen sich die Wiedergeborenen nach Gottes Willen zu üben haben, so ist auf biblische Weisungen

zu achten, und was vernünftiger Weise aus ihnen folgt; vor selbstgewählten Leistungen ist dagegen (mit Kol. 2,23) zu warnen (Secunda Quaestio VIII und IX, S. 252).

Die Vorstellung, dass sich im Leben der Heiligen ein Überschuss an guten Werken ansammeln könne, hängt damit zusammen, dass man selbst gesuchte Leistungen erbringt, aber sich nicht bemüht, den Geboten Gottes nachzukommen (Tertia Quaestio I, S. 255). Wäre durch gute Werke Vollkommenheit zu erzielen, so würde das bedeuten, dass man im Jüngsten Gericht auf Vergebung verzichten, also ohne Christus auskommen könnte.

Die vierte Quaestio handelt von Verdienst und Belohnung der guten Werke. Hier wendet sich Chemnitz ausführlich den (von Protestanten gern übergangenen) Bibelstellen zu, die für diese Annahme angeführt werden. Dass den guten Werken der durch Glauben mit Gott Versöhnten „geistliche und leibliche Belohnung in diesem Leben und nach diesem Leben“ in Aussicht stehen, werde in „unseren Kirchen“ gelehrt (I, S. 261). Strittig ist nur, ob man sich das ewige Leben selbst durch gute Werke in der Weise verdienen kann, dass man auf diesen Lohn Anspruch erheben darf (III, S. 262). Das würde der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christus, die unaufgebbar ist, widersprechen. ●

---

1) Examen Concilii Tridentini in IV partes divisum. Auctore Martino Chemnitio – 2) Geschichte der protestantischen Theologie, besonders in Deutschland, nach ihrer principiellen Bewegung und im Zusammenhang mit dem religiösen, sittlichen und intellectuellen Leben betrachtet, München 1867, S. 78 – 3) a. a. O., S. 212 f – 4) Hubert Jedin, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. IV 1985, S. 492 – 5) Vgl. Bengt Hägglund: Wie hat Martin Chemnitz zu Luthers De servo arbitrio Stellung genommen? In: Chemnitz – Gerhard – Arndt – Rudbeckius, Texte und Studien zum Protestantismus des 16. bis 18. Jahrhunderts (TSP), Hrsg. Johann Anselm Steiger Bd. 1, 2003, S. 63-76

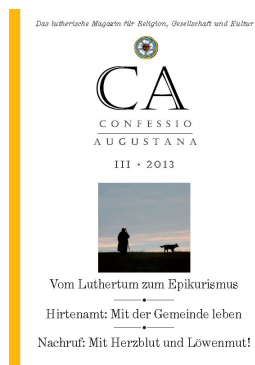
Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

# CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,  
Gesellschaft und Kultur

---

## Hirtenamt: Mit der Gemeinde leben



Heft 3 / 2013

---

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.  
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>  
zum Herunterladen bereit.

---

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.  
Missionsstraße 3  
91564 Neuendettelsau  
Tel.: 09874-68934-0  
E-Mail.: [info@freimund-verlag.de](mailto:info@freimund-verlag.de)